

Bescheid

über die Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/
allgemeinen Bauartgenehmigung
vom 10. Juli 2013

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

07.09.2018

Geschäftszeichen:

II 72-1.59.41-52/18

Nummer:

Z-59.41-354

Geltungsdauer

vom: **7. September 2018**

bis: **1. August 2023**

Antragsteller:

Wolf tank Adisa GmbH

Grabenweg 58
6020 INNSBRUCK
ÖSTERREICH

Gegenstand dieses Bescheides:

**Domschachabdichtungssystem "Epoflex DOM"
für Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe**

Dieser Bescheid ergänzt die Anlage 1 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-59.41-354 vom 1. August 2018 um das Medium "AdBlue".
Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

**Bescheid über die Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/
allgemeinen Bauartgenehmigung
Nr. Z-59.41-354**

Seite 2 von 2 | 7. September 2018

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung werden wie folgt geändert und ergänzt:

Die Anlage 1 des Bescheides zum Reglungsgegenstand vom 1. August 2018 wird durch die Anlage 1 dieses Bescheides ersetzt.

Dr.-Ing. Ullrich Kluge
Referatsleiter

Beglaubigt

Medien- gruppe Nr.	Flüssigkeiten gegen welche die Domschachtabdichtung nach Beanspruchungsstufe hoch ^{*)} flüssigkeitsundurchlässig und chemisch beständig ist
1	– Ottokraftstoffe nach DIN EN 228 mit einem maximalen (Bio) Ethanolgehalt von 5 Vol.-% nach DIN EN 15376
1a	– Ottokraftstoffe nach DIN EN 228 und DIN 51626-1 mit Zusatz von Biokraftstoffkomponenten nach RL 2009/28/EG bis zu einem Gesamtgehalt von max. 20 Vol.-%
2	– Flugkraftstoffe
3	– Heizöl EL nach DIN 51603-1 – ungebrauchte Verbrennungsmotorenöle und Kraftfahrzeug-Getriebeöle – Gemische aus gesättigten und aromatischen Kohlenwasserstoffen mit einem Aromatengehalt von ≤ 20 Gew.-%
3b	– Dieselmotorenkraftstoffe nach DIN EN 590 mit Zusatz von Biodiesel nach DIN EN 14214 bis zu einem Gesamtgehalt von max. 20 Vol.-%
4	– alle Kohlenwasserstoffe außer Benzol und benzolhaltige Gemische
4b	– Rohöle
4c	– gebrauchte Verbrennungsmotorenöle und gebrauchte Kraftfahrzeug-Getriebeöle
7b	– Biodiesel nach DIN EN 14214
Einzel- medium	– AdBlue (32,5%ige Harnstofflösung)

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass im Schadensfall austretende Flüssigkeit so schnell wie möglich entfernt wird. Umlade- und Abfüllvorgänge sind ständig visuell auf Leckagen zu überwachen und Maßnahmen zu deren Beseitigung zu veranlassen!

^{*)} Arbeitsblatt DWA-A 786, Technische Regeln wassergefährdender Stoffe (TRwS) Ausführung von Dichtflächen; Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) Regelwerk, Oktober 2005

Domschachtabdichtungssystem "Epoflex DOM"
für Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe

Anlage 1

Liste der Flüssigkeiten